



Studentischer Wahlvorstand

Die Vorsitzende

Bekanntmachung

Wahl des 30. Student*innenparlaments

1. Am **12. Juli 2022** werden an der Humboldt-Universität zu Berlin die Mitglieder des Student*innenparlaments gewählt.
2. Das Student*innenparlament besteht gemäß §§ 19 Abs. 3 BerlHG, 4 Abs. 1 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft aus 60 Mitgliedern. Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl für eine Amtszeit von einem akademischen Jahr (Sommer- und Wintersemester) gewählt.
 - a. Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem die*der Wahlberechtigte eine*n der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber*innen kennzeichnet. Die Kennzeichnung gilt für die*den Bewerber*in und zugleich für die Liste, der sie*er angehört.
 - b. Die Sitze werden auf die Listen nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf sie entfallenen Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Innerhalb einer Liste ist für die Reihenfolge der Bewerber*innen maßgebend, die sich aus den Zahlen der für sie ausgeführten Bewerber*innen abgegebenen Stimmen ergibt. Bei Stimmgleichheit ist der niedrigere Listenplatz auf dem Wahlvorschlag maßgebend. Nein-Stimmen sind ungültig.
 - c. Wird nur ein Wahlvorschlag vorgelegt, richten sich Stimmabgabe und -auszählung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Dabei hat der*die Wähler*in so viele Stimmen, wie Sitze oder Ämter zu vergeben sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
3. Alle Student*innen der Humboldt-Universität zu Berlin besitzen das aktive und passive Wahlrecht. Einschränkungen regelt das Berliner Hochschulgesetz i.V.m. der Hochschulwahlgrundsätze-Verordnung.
4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerber*innen enthalten, sind bis zum **02. Juni 2022, 15:00 Uhr** beim Studentischen Wahlvorstand einzureichen.
 - a. Jede*r Bewerber*in kann sich nur auf einem Wahlvorschlag bewerben. Bewerber*innen, die auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt sind, werden auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

- b. Wahlvorschläge sind nur auf Formblättern zulässig, die vom Studentischen Wahlvorstand herausgegeben werden. Sie müssen pro Bewerber*in die folgenden Angaben enthalten:
- Vor- und Familienname
 - Studienfach
 - Semesteranzahl
 - Matrikelnummer
 - Adresse

Pro Liste ist eine Kontaktperson zu benennen, die zusätzlich Telefonnummer und E-Mail Adresse angeben muss.

- c. Jede*r Bewerber*in muss ihre*seine Zustimmung zur Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift erklären.
- d. Ein Wahlvorschlag muss schriftlich beim Studentischen Wahlvorstand eingereicht werden. Zusätzlich ist er als .rtf-Datei per E-Mail einzureichen.
- e. Die Frist wird gewahrt, wenn eine elektronische Kopie der ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter vor Fristende beim Studentischen Wahlvorstand eingehen. Die E-Mail muss mit einem von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail Account versandt werden. Der urschriftliche Wahlvorschlag muss spätestens am 06. Juni 2022, 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlvorstand eingehen.

5. Die Wahlvorschläge werden durch den Studentischen Wahlvorstand geprüft und voraussichtlich am 06. Juni 2022 durch Aushang bekannt gegeben. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind binnen dreier Werktagen nach Bekanntmachung, 15:00 Uhr an den Studentischen Wahlvorstand zu richten.

6. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom 24. Juni 2022 bis zum 08. Juli 2022, 15:00 Uhr durch den Studentischen Wahlvorstand zur Einsichtnahme bereitgestellt. In dieser Zeit besteht während der Sprechzeit Gelegenheit zur Einsichtnahme. Einsprüche sind in diesem Zeitraum beim Studentischen Wahlvorstand zu erheben. Am 08. Juli 2022, 15:00 Uhr werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

7. Briefwahlunterlagen können bis zum 28. Juni 2022, 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich oder in Textform mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden.

- a. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 30. Juni 2022.
- b. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 12. Juli 2022 beim Studentischen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.
- c. Briefwähler*innen können gegen Vorlage des Wahlscheins an der Urnenwahl teilnehmen.

8. Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Studentischen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.

9. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 13. Juli 2022 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15:00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten.

i.v. 

**Die Vorsitzende
des Studentischen Wahlvorstands**

Fristen:

Wahlbekanntmachung:	03. Mai 2022
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	02. Juni 2022, 15:00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	voraussichtlich am 07. Juni 2022
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge:	binnen dreier Werktagen nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	24. Juni 2022 – 08. Juli 2022
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	08. Juli 2022, 15:00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen:	28. Mai 2022 – 28. Juni 2022, 15:00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 30. Juni 2022

Wahl:

12. Juli 2022

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 13. Juli 2022
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 16. Juli 2022